

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0178/28 49 591

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 194.10 / 09.04.2010

Umstellung der Altersversorgung von Regierungsmitgliedern: Die Zeit der goldenen Spazierstöcke muss endlich vorbei sein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits 2006 eine eigenverantwortliche Altersvorsorge für Abgeordnete eingeführt und damit bundesweit eine Vorbildfunktion eingenommen. Es ist an der Zeit eine vergleichbare Regelung für die Regierungsmitglieder auf den Weg zu bringen. Die Grüne Fraktion hat heute einen entsprechenden Landtagsantrag eingereicht. Dazu erklärt deren Parlamentarische Geschäftsführerin, **Monika Heibold**:

Die Zeit der goldenen Spazierstöcke muss endlich vorbei sein. Wir fordern, dass zukünftig auch die Altersvorsorge von MinisterInnen und StaatssekretärInnen umgestellt wird. Sie sollen vom überkommenen Dienstrecht für BeamtenInnen abgekoppelt werden und eine eigenverantwortliche Altersvorsorge aufbauen. Dazu erhalten sie – wie die Abgeordneten auch – zukünftig während ihrer Amtszeit eine monatliche Entschädigung zur Finanzierung der Altersvorsorge. Diese Zahlung wird an die Voraussetzung gebunden, dass das Geld nachweisbar für die Altersvorsorge verwandt wird. Im Gegenzug werden das Altersruhegeld und die Möglichkeit, StaatssekretärInnen in den einseitigen Ruhestand zu versetzen, abgeschafft. Staatssekretäre würden dann nach Beendigung ihrer Tätigkeit ohne eine weitere Versorgung – außer einem Übergangsgeld – aus dem Landesdienst entlassen werden könnten. Mit dem Abgeordnetengesetz wurde eine gute und praktikable Lösung gefunden, welche nun ab dem 1.1.2011 auch für alle neuen Regierungsmitglieder gelten soll. Die bisherigen Regierungsmitglieder können wahlweise bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode im alten System bleiben.

Uns ist bewusst, dass das ein Bruch mit dem bisherigen Beamtenrecht ist. Dennoch ist es notwendig, das System umzustellen. Die bisherige Versorgung von MinisterInnen und StaatssekretärInnen ist eine nicht mehr hinnehmbare Überversorgung. Im Interesse der SteuerzahlerInnen muss dieser alte und teure Zopf endlich abgeschnitten werden. Angesichts der anstehenden Sparmaßnahmen müssen auch Landtag und Landesregie-

rung bereit sein, bittere Pillen zu schlucken. Ansonsten wird es nicht gelingen, die Menschen im Land von der Notwendigkeit der anstehenden Sparmaßnahmen zu überzeugen.

Die Umstellung der Altersvorsorge dient auch der Haushaltswahrheit und -klarheit, denn die Kosten fallen in den aktuellen Haushalten an und werden nicht der zukünftigen Generation aufgebürdet. Hinzu kommt, dass der Wechsel aus der Wirtschaft in die Politik und andersherum erleichtert wird, wenn die Versorgungssysteme kompatibel sind. Wir fordern die anderen Fraktionen auf, sich ernsthaft mit unserem Landtagsantrag zu beschäftigen und auch an denjenigen Stellen Sparvorschläge mit zu tragen, an denen gewohnte und liebgewonnene Privilegien abgeschafft werden müssen.

Hintergrund:

Nach der bisherigen Gesetzeslage erhalten MinisterInnen nach Paragraph 11 des Ministergesetzes ab dem 55. Lebensjahr ein Ruhegehalt in Höhe von 35 Prozent der Amtsbezüge, wenn sie insgesamt fünf Jahre Mitglied der Landesregierung gewesen sind. Das heißt, dass sie bereits nach fünf Jahren eine Versorgung von über 3.500 Euro erreicht haben. Mit jedem weiteren Jahr erhöht sich das Ruhegehalt um 2 Prozent pro Jahr, maximal auf 71,7 Prozent.

StaatssekretärInnen erhalten abhängig vom Geburtsjahr frühestens ab dem 65. und spätestens ab dem 67. Lebensjahr für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, insgesamt jedoch höchstens 71,75 Prozent. Werden sie in den einstweiligen Ruhestand versetzt – was ohne Begründung zu jeder Zeit möglich ist – haben sie einen lebenslangen Anspruch auf 35 Prozent ihrer Bezüge.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden am 28.08.2006 die Regelungen zur Versorgung der Landesbeamten in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Seit dem 1. September 2006 sind die Länder daher generell ermächtigt, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 785) das Bundesbesoldungsgesetz in Landesrecht übernommen. So kann nun auch die Versorgung der StaatssekretärInnen selbst geregelt werden. Das ist eine gute Voraussetzung für eine gründliche Modernisierung der Altersvorsorge von Regierungsmitgliedern.

Anlage: Landtagsantrag „Umstellung der Altersversorgung der Landesministerinnen und Landesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Umstellung der Altersversorgung der Landesministerinnen und Landesminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf bis zur 8. Tagung des Landtages diesem einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes und ggf. anderer Gesetze vorzulegen, der zum 1.1.2011 folgende Neuregelungen bei der Versorgung von Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten, Landesministerinnen, Landesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vorsieht:

1. Die Struktur der Altersversorgung der o.g. Regierungsmitglieder wird der Altersversorgung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages angepasst. Zu diesem Zweck wird ihnen während ihrer Amtszeit eine monatliche Entschädigung zur Finanzierung ihrer Altersversorgung gezahlt. Die Zahlung dieser Entschädigung ist daran gebunden, dass sie für die Altersversorgung verwandt wird. Im Gegenzug wird das Altersruhegeld abgeschafft.

2. Ab dem Beginn der 18. Legislaturperiode gilt die o.g. Regelung für alle Regierungsmitglieder. Übergangsregelungen für die 17. Legislaturperiode sind entsprechend dem Abgeordnetengesetz zu fassen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch bereits erworbene Altersversorgungsansprüche keine Doppelversorgung entsteht.
3. Eine Anrechnung von Amtszeiten als Mitglied der Landesregierung als altersruhegehaltspflichtige Zeiten in anderen Bereichen des Landesrechts wird durch Änderung entsprechender Gesetze ausgeschlossen.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bereits 2006 eine eigenverantwortliche Altersvorsorge für Abgeordnete eingeführt und damit bundesweit eine Vorbildfunktion eingenommen. Es ist an der Zeit eine entsprechende Regelung für Regierungsmitglieder auf den Weg zu bringen.

Monika Heinold

Thorsten Fürter